Die "Glegener Samilienblötter" werden dem "Ungeiger" viermal wöchentlich beigelegt, das "Areisblatt für den Reits Gießen" gweinmal wöchentlich. Die "Lendwürtschaftlichen Seil-fragen" erichetnen monatlich zweimal.

# Gießener Unzeiger General-Anzeiger für Oberheffen

Rotationsbrud und Berlag ber Brugtifchen Universitäts - Budj- und Steinbruderel. R. Lange, Giegen.

Schrifteitung, Geichältsfielle u. Truderei: Schul-frage 7. Geichättsfielle u. Beriag: Sool, Schrift-leitung: Sool 12. Abreffe für Trabinachrichten Angeiger Gieften.

### Aus dem Reiche.

Renjahrelundgebungen des Raifere.

Renjahrstundgebungen des Kaifers.

Berlin, 1. Jan. (BDB. Amtlich.) Seine Majetät der Kaifer hat aus Anlah des Jahreswechfels jotgendem Erlaß gegeben:
Un das deutsche Seer, die Warine und die Schutzruppen.
Kameraden! Ein Jahr ichweren Ringens ist abgelaufen.
Von immer die Uederzahl der Jeinde gegen unfere Linien anstürmte, ist sie an euerer Treue und Tapferteit zers chellt.
Uederall, von ich euch zum Schäagen aufehr, habt ihr den Sieg glorreich errungen.
Santbar erinnern wir uns heute vor allem der Brüder, die ihr Faut irendig dahingaden, um Sicherheit sir umfere Lieben in der heimet und undergänglichen Kufun sir das Valerland zu erfreiten.
Bas zie begonnen, werden wir mit Gottes gnädiger bille vollenden.

Baterland zu erstreiten.
Bas sie begonnen, werden wir mit Gottes gnädiger Oilse bollenden.
Noch freden die Feinde von Best und Ost, von Nord und Sid in obumächtiger But ihre Hande nach allem aus, was uns das Leben lebenswert macht. Die Hospitung, uns im efetichen stamps überwinden zu sonnen, haben sie lan git de grachen müssen. Aur auf das Gewicht über Masse, auf die Ausbungenung unseres ganzen Boltes und auf die Beitungen ihres edenso frevelhatten wie heimtlichsichen Berteumdungssielbzuges auf die West glauben sie noch bauen zu bürsen.

zu bürsen. Ihre Pläne werden nicht gelingen. An dem Geiß und dem Billen, der Heer und Seimat unerschütterlich eint, werden sie elend zuschanden werden: dem Geist der Pstädierfüllung sit das Satersand bis zum lepten Aremzug und dem Billen zum Sige. So schreiben wir denn in das Neue Jahr. Korwärts wir Gott zum Schub der Seimat und für Deutschlands Größe!

Großes Hauptquartier, den 31. Dezember 1915. 29 if he Im.

Großes Hampiquartier, den 31. Dezember 1915.

Berlin, 31. Dez (BTB.) Seine Majestät der Kaifer hat an den Chef des Generalstads des Keld-heeres solgendes Hand schere alstads des Keld-heeres solgendes Hand schere alstads des Keld-heeres solgendes Hand schere gesichtet:

Wroßes Hampiquartier, 31. Dezember 1915.

Mein lieder General de Kelsenbam!

Mo will das Jahr 1915 nicht zu Ende geden lassen, diem noch einmal mit Dansbarfeit der großen militärischen Gewesen gewesen sied.

Im Betten die Minterschlächt in der Champagne, die siegerichen Kimpfe in Klandern, die große verstschlächtet de Apsie und Arcas, im Osten die durch die endgültige Keireinung Ostpreußens getrönse Majurenschlacht, der Siegerigung Ostpreußens getrönse Majurenschlacht, der Siegerigung deich beknundernswerte Feldzug in Galizen und zurchinkrung gleich beknundernswerte Feldzug in Galizen und der einkung der handen der haltan-kriegeschaußen, des alles sind, um mur die größten kervorzuschen, Beisdungen, die in ihrer ganzen, vollen Bedeunung der der halt der Generalschen, der ihre päteren Geschäftschapischen, der der halt der Generalschen, der halt der der halt der der kalen Ladischeit und der motoren der können der Sahen Schon heute aber ilt auszusprechen, daß neben der zahen Ladischeit und der hand der konschausen der der halt der Generalscheinung des Berdienschen Arbeit der obersten Secreseitung das Berdienschen überung der den er al fie de jeine die erprobet Zuchfiele von einem demissen mit die im alten Aufe bewährt. Abnen und Indexen Weiternbeit und barten beweicht auf der Generalsche und der Sahe der der kantig und der der kein dan ant und der ehe der kanten der der kant und der bestehn auf Indexe und der Aufereit und ber Tanberfeit unseren und en Indexe Auferschund und Entraft der Sicher und der Auch der Auferen und der Aufer der und Indexe und der Enderfeit unser den Und der Kelder und Bereich und Entraft der Sicher und der Aufer ein und der Aufer der und gestellt und Entraft der Sichen und der Aufer und der Siche Mitten und Entraft der Sichen

An den General der Infanterie und Chef des General-stades des Feldberres d. Haltenhahn à la juite des 4. Garde-Regiments zu Juh.

Begelung des Anfeepreises.

Berlin, 31. Dez (VIII Richamfich.) Wie wir erfahren, schweben zwischen dem Kaffeebandel und den Köstereien Berhanblungen, um den Breis sit einem guten Konsumteise des für einer Bais zu balten, die auf feinen Kall IVMart für des Kynud gerößteren Kössen siese unt feinen Kall IVMart für des Kynud gerößteren Kössen wie unteren Radiridien besagen, dem Abschusse nach bieden höcken beigen, dem Abschusse nach einen des dem der des kind, duürde durch diesen Abschusse sie Verwegungstreiheit des Kassendels mit staatligen Maßinahmen einzugreisen.

staatichen Wasiaamien einzugregen.
Die Höchitereife für Wild und Gestügel.
Berlin, 31. Dez. (BTB Richtamtlich) Durch eine Bekanntmachung des Keichskanzlers vom 30. Dezember 1915 wurden mit Wirkung ab 1. Januar 1916 die Höch steht greißeren, den für Vild und Gestügel in einigen Tuntten gesindert. Einige Wildurten, nämlich hafen, Kannschen und Kasanchenung, sind entsprechend der Jahreszeit im Areise beraufgefeht und für Frischlünge besondere Söchtweise festenetet. Die Jägerpreise verstehen sich ausschließlich Fracht und Vernittungskosen.

#### Spionenfdliche in früheren Uriegen.

## Derbandpläße und Kriegslazarette im Altertum.

### Mus Stadt und Cand.

Berfonalnachrichten. Der Groibersollichen Solantenunivefter freicht Januar 1916 des Cobbenitebengeiben freie gene. Der Großbersollichen Beigeochneten ber State Land

### Rreis Budingen.

iransportiert werden. Es empfiehlt sich, diese Zeit Mickig aus-gunngen. # Die bach a. Haag, 3. Jan. Die Destide Taplerteits nedaille erhielt der Gesteite Wohn im Jul-Aegt, 115.

Areis Lauterbach. Des Ber biefige Gemerbegere baue' ju einer festlichen Beras Damen recht jablreich befiecht em ein Schilterchar das Lieb gelungen: "Sin oben Mang" mit ein Brolog gelervochen in a h l. Daxmitabt einen Bortrag über: "Unie ungen im Belifteig". Der Robier ind mit hinten Beitall. Der Leiter der Beranfid dochner, prach den Dant der Beriannal Agemeinen Gefang: "Deutschland über alles"

Areis Schotten.

# Schotten, 2. Jan. Um Dellischen Opfertage fürd Rote Areng gimen im Areije 4460 ML ein.

# Ulfa, & Jan. Das Gierne Kreug erhieit der Unteroffigie

gager.
# Friedberg, 3. Jan. Die desliche Zaplerfeitsmedaille erhielt der Kanonier Math im Anhartilleris-Kegiment 3. # Södel, 3. Jan. Das Eiferne Kreug erhielten die Unter-offisiere Wagner und Bender.

Giere Wagner und Bender.

Dingen, S. der. Die Binger Altertumssam in Neierburg und Neinheisen.

Dingen, S. der. Die Binger Altertumssam in Weierdunder Gefähe ein einem Branderade erhalten.

abtwerde Gefähe ein einem Branderade erhalten.

abtwerde bereinig und beschäftigte fich mit der Keichnerfammern. In der Ausdurade wandere fich abtwerdenteten gegen die Errichtung einer lachen Kanderschafteten gegen die Errichtung einer lachen nich Serionantung fedner einftmmit die Eineichtung einer icht mmer ab. Winsichtlich der Errichtung der Erchsprühm le enthann lich eine ausgleitze Muskprache. Weitere Beit mann lich eine ausgleitze Muskprache. Weitere Beit mann lich eine ausgleitze Muskprache. Weitere Beit mann lich eine ausgleitze Muskprache. Dansbefinerlanden gegre bie erne Geneten bei Tervordnuten gegre bie Bervordnung auf übergröße Schwieren Berjammlung leinte einftimmig die En muer ab. Dinificialisch der Errichtung le entspann sich eine ausgiedige Ausspraguen sollen solgen.

Dessen-Rassan.

2. Jan. Am.

varieilen. u. Bolienhaufen, 31. Des. Die Maul- un Klauenleuche hat in mierem Dorf einen derartigen Umfan angenommen, daß über fünf Gehölte die Sperce verhängt werbe mußte.

Aus der Welt des heutigen Islam.

isntered, der große Menidenkenner, von bekanntlich de 5 die Gentlemen des Orients beurreit. Wat ihm f einner des ihrfischen Bolfstechen indoken überein, als hubeit des Denkens und Empfindens anerfonnen und bei im Leben und Lebern des Selams überalf suns jeine Inge dieser Art weiß aus eigener Kennnins fü-

Dermiichtes.

Spielpian der vereinigten Frantfurter Stadttheater.

ben 13. Januar, abends 7 tigt: "wiona op Schaußpielbaus. Dienstag, ben 4. Januar, abends 7 f. Uhr: De jadend: "Der Kreinde." Dierauf: "rigischen" Groberung." Germer: "Unter blomben Belten." e Dafenuhote." Wittwoch, den 15. Januar, aben albe Dichter." Domerstag, den 8. Januar, aben albe Dichter." Domerstag, den 8. Januar, aben

ancieototogijuje			Otobuajiningen.			der Simiton Giellen.		
3an. 1916	Parometer and 0° redugient	Temperatur der Luft	Pibfelinte Feuchtigfeit	Retative. Benchtigfeit	White richting	Windfidute .	Der Nemolkung in Jehnel der Rafte himmelen,	Wetter
2. 2% 2. 9% 3. 7%	111	9,4 8,0 11,7	7,1 7,6 8,3	81 95 81	111	111	5 10 10	Somienschieln Regen Bed. Himmel



Bekanntmachung,

betreffend Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot für reine Schaswosse, Kamelhaare, Mohair, Alpata, Kaschmir oder andere Tierhaare sowie deren Halb-erzeugnisse und Abgänge. Dom 31. Dezember 1915.

Rughille allo Aogalise. Dom 31. Dezember 1915. Radiflebende Befanutmachung wird biermit zur allgemeinen nitnis gebracht, mis dem Bemerfen, daß jede llebertretung etfalienen Befanutmachung, soweit nicht nach dem allgemeinen ingefesen höbere Stuaten vermitt ind, nach Rusigabe der nintmachungen über die Sicherhellung von Kriegsbedeurff vom 30mi 1915 (ROSH). S. 3571, bom 9. Chieber 1915 (ROSH). E. 7785, invié der mittuachungen über Aorraterhehungen von 2. Fredruger (ROSH). S. 341, bom 3. September 1915 (ROSH). E. 760 vom 31. Chrobert 1915 (ROSH). E. 549 vom 21. Chrobert 1915 (ROSH). E. 549 vom 21. Chrobert 1915 (ROSH). E. 549 vom 22. Chrobert Politikang der Betriebe gumäß der Befanutmachung Fernbaltung unsuberfäsiger Berionen vom Dandel vom September 1915 (ROSH). E. 603) angeordnet werden.

Sufrafttreten. Diese Befanntmachung tritt mit ihrer Berfündung am 31. De-

Dere 1916 in Kreit.

§ 2.

Non der Pefanntmachung betroffene Gegenftände.

Bon dieser Besonntmachung betroffene Gegenftände.

Bon dieser Besonntmachung sind dertoffen:

umgelerbe und gefärder erine Scheinsolle, Komelhaare. Modert, Alpasa, Krisdmir, ungewonden, indengeweischen, siederschen, siederschen und gefärder Einmftösse aus reiner Schafmolle, Komelhaare Medair, Alpasa, Krisdmir, also Kamming, und Wöginge jeder Art dieser Spinnsliche aus Bösterei, Kommere, Kammagnan und Streichgarnspinnerei, Kommere, Kammagnan und Ereichgarnspinnerei, Kommere, Kommere, Kammagnan und Streichgarnspinnerei, Kommere, Kommere, Kammagnan und Ereichgarnspinnerei, Kommere, Kammagnan und Streichgarnspinnerei, Kommere, Kammagnan und Streichgarnspinnerei, Kommere, Kammagnan und Kreichgarnspinnerei, Kommere, Kammagnan und Kreichenden und Kommer und Kommer und Kommer und Kommer und Kommer und Kommer und Kommeren und Kommer un

Beräußerungeverbot.

Site Sangiteneiden int. "Sierbsare" genannt.

Site in 8.2 genannten Simmitoffe und Tierbaare werden und beidlagnahm. Die Beräuferung im anderen als su eres- oder Marinespoelen ift vom 31. Zeemder 1915 ab ber eine Der Marinespoelen ift vom 31. Zeemder 1915 ab ber eine Der Marinespoelen ift vom 31. Zeemder 1915 ab ber eine Entimitoffen nar die Beräuferung an die Beräufsenschlederintengeläßigkän. Der im Ed. 48. Bet. Dedemannten. 3. der ber erbaaren mur die Beräuferung an die Bereinigung des Bollmobes, Beings, Meidgeralga 1.

Heber jede Beräufsensag den Spinnflössen wird den der einespoelfederiffenschlederiffensc

hen. Heber den liedermagnepeels entgefest find, die eindeflitig eit ischoliverife für die Gegenfände seitgesest find, die esse klothof-Abredung des Könnglich Breuhrichen Ariensmierungs. Settiem VI. in Berlin nach Anderung einer abertiändigen-Kommission, deren Indentump von Sachuren einer Gegenfachten die einer Staditorie und des Hollichen die einer Staditorie und des Hondels minut.

ndigdt als den Kertlen der Induncte und des Schleinigserit Höchsichedsgericht für Kriegsbedarf.
Berarbeitungs- und Verwendungsberbot.
Beäden, Krenveht, Richen, Kännen, Kärben, Filsen
jomann der in § 2 genannten Spinnthoffe und Tierbaare
nitreininder oder mit trendbeinem reinen oder gemildern
infolf (g. B. Kunfinolle, Baumbolle, Künfbaumvolle,
untliede oder anderen Kajerkoffen), sowie jegtide andere
Krencheitung und Berwendung it nach dem 31. Dezember
hoten.

Bestimmungen für die deutliche Schafischur und das Wolfschleiter der Gerbereien (auch von ausfändlichen Echaffellen.)

Auf die Wolfen der deutlichen Schaffchur und das Wolfgefälle dei den Gerbereien (auch von ausfändlichen Schaffellen.) indet die Betautunachung aber die Beiddingnadme der deutlichen Schaffchur Ar. W. I. 3808.8 15. K. R. A. Andereddung.

Bet der Berarbeitung und Berreindung dieser Wolfen ist den ist der Wachweis der Kornendung auf Erfüllung den Anfarcagen der Harmische der Wachweis der Kornendung und Mahgade des 3 4 Wegan 4 durch Belegischen (§ 8 31 erbringen.)

Ausnahmen hinichtlich der Einfuhr.
Diese Belanntmachung findet nicht Ambendung auf diesenigen Mengen Spinischoffe (nicht Tierbaare), welche seit dem 14. August 1915 die zum Intrastrieren biese Belanntmachung und diesenigen Mengen Spinische und Iterbaare, wolche na die dem Intrastrieren dieser Belanntmachung vom Keichsansland (nicht Jollansfand und beiehre Geduckte nach Durfchland eingeführt worden sind.

Befondere Beftimmungen für Rammgarnfpinner.

Bordrude der amtlichen Berühlertungsideine (§ 3) und Beleg-eine (§ 4) find der Berühlertungsideine (§ 3) und Beleg-eine (§ 4) find der Bedihofmelbenut der Kriegs-Rohhofr-biertung des Röndsich Breuntichen Kriegsstutisterums, Berüh 123, 48, Berl. Dedemannfte, 11, anzulerdern, 3n der Anforde-ng ilt genau anzugeden, undfer Schein arwinigt wird. Die altorberung ist mit dentlicher linterichrift, genauer Adresse und krimensterungel zu versehen.

§ 9.

rung ift genan anzugeben, welcher Schein aeroinisch wird. Die Aniorderung in mit dentlicher Unterschrift, genauer Adresse und Attrage und Anfragen.

Anträge und Anfragen.

Alle auf die vorüebende Bekuntmochang bezüslichen Anfragen und Anträge ind mit der Kovijärrit "Svontberbot" an die Kriegs-Kohfvori-Wetellung, Sestian V., Verlin SV. 48, Bert. Sedemannitrade 9/10, zu reichen.

Für die Genehmingung von Vereneben ift das Kömiglich Preuß, Freinstammikerung, Ariegs-Kohfvori-Wetellung, Sestian W. I., aussichteilung studiades.

Bertlin, den II. Dezember 1915.

Kal. Breußtisches Kriegsministerium ges. den Bilsborf.

Kal. Berdhiiches Kriegsministerium ges. den Bilsborf.

München, den II. Dezember 1915.

Kal. Banerisches Kriegsministerium ges. Kreß den Kriegsministerium ges. Kreß den Kriegsministerium ges. Kreß den Kriegsministerium ges. Kreß den Kriegsministerium ges. den II. Dezember 1915.

Kal. Banerisches Kriegsministerium ges. den Marchiele.

Bordehende Behammachung der die beutschen Kriegsministerium wird die mit der Kriegsministerium ges. den Warchtelee.

Bordehende Bekammungang der Wi. I. 182/7. 15.

K. R. A., derresed Beräuserungs und Benarbeitungsberhot von reiner Schainosse und rein schainosse und rein schainossen den zu den Kriegsmindsvien von 14.

Bugust 1915, ausgehoden wird.

Festelle, Generalsommanda 18. Armeelorps.

W. I. 761/12, 15. K. R. A.

W. I. 761/12, 15. K. R. A.

Bekanntmachung, betreffend Beräußerungs., Berarbeitungs-und Bewegungsverbot für Web., Tritot., Wirf- und Striftgarne. Bom 31. Dezember 1915.

Radhiebende Befauntmadaung wird biermit aur afferententen feruntmis gebracht mit dem Bemerfen, daß iede flebertreiung der falsfenen Befauntmachung, foweit uidst nach den affermeinen Befauntmachung, foweit uidst nach den affermeinen Ernafaseleen, höhere Straken beweitet flind, nach Radhacher Befanntmachungen über die Sicherfiellung von Kriegsbechurft, som 24. Zumit 1915 (1968). S. 357), nom 2. Zuhober 1916 (1968). S. 645) mb vom 23. Abbender 1915 (1968). S. 778), otwie der Befanntmachungen über Borrafserbehungen.\*\*) vom 2. Bedienetmachungen über Borrafserbehungen.\*\*)

\* Mit Geimums bis zu einem Jahre oder mit Geschitrafe bis zu schutautend Mart wird, josen mid nach allgemeinen Strafaeisen höbere Strafan verwirft lind, bestraft:

1. wer der Strafan verwirft lind, bestraft:

1. wer der Strafan verwirft lind, bestraft:

2. wer undeligt einem beschamen des Erwerbers zu übersbrüchen, der eine herbeiter einem beschämmen der in der berinden bei Erwerbers zu übersbrüchten, der einem beschämmen der einer der sollt, oder ein anderes Beräußerungs- oder Erwerbst geschäft über ihn abschließt.

3. wer der Bermstädinm, der beschämmen Gegenstände zu derneben und 3.5 celassen stadibermscheitenmungen zumöerbendelt:

4. wer den maß 5. celassen stadibermscheitelimmungen zumöerbendelt:

2. Wer der schäftlich die Ausfantst, zu der er auf Grund dieser Sterofamma berpflichtet ilt, nicht in der gesetzen früst erteilt oder wissentigen Start bestraft, auch Innuen Bortate, die errichtigen sich in unter den Gebaute werdellen erstart werden. Genio wird bestraft, ner vorsäusich die verscheiten früst uberen Grenio wird beitraft, ner vorsäusich der vorsäusigen der unter ausgeschäuse ein sieden ansiehen Starte der unterfäße. Ber isbräßig die Ausfanns, ansiehen senten Lagerbichter einzu richten der Ausfand. Ber er auf Mannb dieser Berofunma verwillsche ist, nicht in der er auf Mannb dieser Berofunma verwilliche ist, nicht in der er auf Mannb dieser Berofunma verwilliche ist, nicht in der er ein Mannb dieser Berofunma verwilliche ist, nicht in der er ein Mannb dieser Berofunma verwilliche in, nicht in der er ein Mannb dieser Berofunma verwilliche die Ausfannst, au wer er auf Mannb dieser Berofunma verwilliche ist, nicht in der er ein Mannb dieser Berofunma verwilliche der unterfäßen der muschliche ist, nicht in der er ein Mannb dieser Berofunma verwilliche der unterfäßen der muschliche in der einem der ein der der einem der einem der einem der einem der einem der ei

Medaris-Brūjungsfielle) mit Geneburigungs-Eine Aussertinung des Belegischeines debalt (Wolldebaris-Brūjungsfielle), die zweite hat aufzubenahren. eigener Belände der in § 2 genamiten waare ha herres- oder Maringsbeden ung ware ha herres- oder Maringsbeden ung

g I. Jufrafttreten. Diese Befanntmashung tritt mit ihrer Berfändung am 31. Der gember 1915 in Kraft.

Bon ber Befanntmodung betroffene Gegenftande.

Bon der Bekanntmachung verden betroffen:
Bon dieser Bekanntmachung werden betroffen:
nitche Borräte ungesänder, gesärder, westerter
Bedgarne, Ertschapten und Buschgarne (Kommogarn, Streichgarn, Kummyarn mit Streichgarn gewornt, gleichviel, ob
diese Garne bergehellt sind aus:

1. reiner Bolle, Bonneswolle, Modair, Alpaka, Koldmir,
ungewolchen, richeaperolchen, kobritualiga gewolchen, karbonisiert, ohne oder mit einem Judad von Annthmolle:
Spinnstoften aus veiner Schahmolte, Kameluosle, Wohate,
Alpaka, Koldmitt, also Kammsug, Kammilingen, Wohate,
Alpaka, Koldmitt, also Kammsug, Kammilingen, Wohate,
spin ider Kit aus Belisherei, Kammerei, Kammanarn und
Streichgarmipinnereit, Bebereit, Teitskreit und Buscheele,
dane oder mit einem Jusah von Kunthwolle:
3. aus Kischmigen der unter 1 und 2 genannten Spinnefosste ohne oder mit einem Jusah von Kunthwolle.
Stridgaren (Dands und Raichfurn-Stridgaren aus Kammgarn, Streichgarn, Kammyarn mit Streicharn gespictnit,
gleichviel, aus volchen der unter A genannten Spinnlose Garne betraftellt find, odne oder mit einem Jusah von
Baumwolle oder anderen pistandischen Spinnshöfen.

Rachstehnden hers, "Garne" genannt.

8.3.

Beraugerungsverbot.

Berüußerungsverbot.

Tie in § 2 bezeichneten Garne beerden biermit beschsanahmt. Ihre Berüußenung zu anderen als zu Herre's oder Marinesverfen ilt vom 31. Legender 1915 ab beröoren.

Mis Beräußerung zu geberese oder Varinezwerfen zilt nur die Berüußerung au Herressendlicharf-Alfrengeiellschaft, Berüußerung an die Kriegswellbedarf-Alfrengeiellschaft, Berüußerung an Beringswellbedarf-Alfrengeiellschaft, Berüußerung zu geben der Kriegswellder in der Geschwerungen an Mitigia- oder Marinebehieden geführten Beschwerungen an Mitigia- oder Kriegswellschaft des ein Berüußerungsberüug der berünßeren nobledenfallt. Geschwerungen der der Beräußeren und des Erköltsmellerung der Kriegswellschaft der Geschwerungsschiefte der Kriegswellschaft der kri

jaben. Heber den bon der newspaper.

den Hebernafmerreis entidesider, falls eine guttide Emigatig und aufandelomut, das Keicksfösiebsgericht für Kriegsbedarf.

\*\*S.4.\*\*

\*\*Ausnahmen vom Beräufschebsgericht für Kriegsbedarf.

\*\*Busgemonnen von den in § 3 getroffenen Ansohmengen find:

1. von den in § 2 unter A ausseführten Bede-, Triftot und Birkgarnen alle Koppen, Scheifen (Lood-Garne) und bische Gerne, welche mit einem oder mehreren aus Phanglichen Faiern dergehellten Feden gesubirth find;

2. von den in § 2 unter B aufgelührten Ertächgurnen

a) alle im Hausbalf und in damsgemerfederrieben gum Jorefe der einem Kerarteitung bertigtigen Mengen,

b) 10 vom Inndert der Kortole, die lich dem Intrafterieten der Konstomungen diefer Kehammadamye bereits in Warentbinfern gum Rieinverlauf und zum Berfanf an Daussgeberbeberriebe, und 30 vom Nundert der Kortole, die lich beim Intrafterien der Ausrehmigen diese Kehammadamye bereits in Warentbinfern gum Rieinverlauf und zum Archant an Honderfere gum Kleinverlauf ind gum Gerbant an Honderfere gum Kleinverlauf ind den kannen Ladengehöhen gum Keinverlauf und Sam Kerden en Honderverlauf und der Kortole befanden.

Diese Aussendamen von dem Beräußerungsbethot greifen jedoch nur binifchtig den in Klein von Kleinverlauf und son Berfaußerungen der Gegenflände und Mengen dam Reinverlauf um Sonssontern des Berartanfahren der Berarteinung in Daussolf und zum Berfauf au Honderschen halber bezeichnet ind, aum Reinverlauf um Sonssontern der Berarteinsperie und find beier Berartein Gerten ber in Liffer I und 24 beiers Bermanahmen Gorten der in Siffer I und 24 beiers Bermanahmen nach der Bertaufsperie.

Beiter erseite Bertaufsperie.

Ber aus den den der Bertaufsperie.

Beiter Freigheben den Borten ber in 2 unter B nöber bezeichnen en Erfügeren ber Besten ber ein Steier Freighen den Erführt und Sonsten der in § 2 unter B nöber besteilten Ertiftigeren bei Barenbiaufent und honder Bertaufsperien der Freigen den Erführt und beiter Bertaufsperien der Bertaufsperien der Freigen der Freigen der Fr

2882 1006 offer Soriantisch die den dem Seräuserungsderof ausgenunmenen Menenen suräufähöt oder höhere Seräusispretie
ridert, dat josotisse Enteismung der Ektren zu getöstehen.
Beitrer Freingder hom Korröften der in § 2 unter B näher
seidmeten Strüdgarne, soweit sie sich beim Interstreten dieser
ekammundung in Barrenkinkern und somstenen Sahenschäften zum Aleumerkun und aum Bertauf an Dansgenerbetriebe beimben, sind in Kussisch genommen. Einzesonträge auf
retagabe find zu unterdallen, med sie nicht berücklichtigt werden
umen.

erriebe bennaa, errigade ind zu unterfallen, serigade ind zu unterfallen, serigade ind zu unterfallen, serigade ind Berwendungsverbet.

Das Gärben, Swirmen, Berweben, Berhriften, Benvirfen, swir iebe andere Art ber Berarbeitung und Berwendung der int 22 bestichteren Gärne in nach bem 31. Dezember 1915 ift des Hirben, Butten, Berweben, Berlieften, Berweifen, jowie jede andere Art ber Berarbeiten, Berkeiten unt zur Sertieftung isider Erreingung und Arteingung und Kriegen unt der Berarbeiten Berneitung unt zur Sertieftung isider Erreingung vom Möntglich Bernstiden Kriegen.

victoprozei besanden; velde die Kriegs-Nohltoff-Abreilung des Kriegsministeriums aus ihren Beständen durch: Verein Teutscher Jacks und Wolfwarensfahrisanten E. B., Verdand der Fabrisanten von Tanensoniestions- und Kolfmissen E. B., Verdand Schümissen E. B., Verdand Schümisser Vollwebereien E. B., Verdand Schümisser Zbeitunglicher Bebereien E. B., Verdand der Fabrisanten der Fabrisanten der Verdand der Verda

Deutscher Reimmer- und Bollplufd-Fabrifanten

bat; bat; 1 und 2a von bem Berauferungeberbot 4 Jiffer I und 2a von bem Berauferungeberbot umenen Garne;

ausgenommenen Garne;
10 bom Fundert der Bestände jeden Eigentümers nach dem Stande bom 31. Tegender 1915 von den in § 2.4 aufgeführten Arbe, Trifote und Wirfgarnen, soweit finickt oduckin nach Jüsters. 1—3 bieles Beragraphen dem Berarbeitungse und Bernendungsberdet ausgenommen sind die in § 4 Jiffer 2h bezeichneten Ertidgarne, sobald fit in Bege des Kleinverfauß in den Hausdhalt oder in Hausgewerbebetriebe übergepangen find.

#### Bewegungsverbot.

Icher Bedfel im Gewahrfam ber in § 2 bezeichneten Garn ift verloten.

### Musnahmen bom Bewegungeverbot.

Musnahmen vom Bewegungsverhot.

1. diejenigen Mengen Gerne, welche an die Kriegswollbedarf.

1. diejenigen Mengen Gerne, welche an die Kriegswollbedarf.

Altiengelellichet veräußert werden find oder fünftig veräußert werden fied oder fünftig veräußert werden fied oder fünftig veräußert werden fiede 3 3).

2. die Mengen, auf welche die Berarbeitungs- und Bervendungsrehalbnis des § 6 Abigs 2 Monochdung fündet.

3. diejenigen Mengen, die nach 4 und 3 6 vom Berräußerungs. Berarbeitungs- und Bervendungsverbot ausgenommen find und nach Maßgade der Unochungen in § 4 und § 6.

### Belegicheine.

Borbrude der amtlichen Berdnigerungsicheine (§ 3) und Belea fdeine (§ 5) find bei dem Weisterlineideamt der Ariegs-Aodhari-Meiellung des Agt. Brenß. Ariegsministeriums, Brim SB 48, Bert, Debemannfraße II, engulordern. In der Auforderung ist genau anzugeben, voelcher Schein gewänicht wird. Tie Anforderung ist mit deutlicher Unterferift, genauer Abresse und dirmen-stermeit unt deutliche Unterschrift, genauer Abresse und dirmen-stempel zu versehen.

#### Antrage und Anfragen.

Anfrüge und untrugen.

Ole auf die vorliedende Refuntimadium bezüglichen Antagen und Anträge find mit der Ropflicheit "Bernendungsverbot die Garne" an die Kriegs-Nohloff Abreium, Geften W. L. berlin SW 48, Berl. Sedemannstrohr 9/10, zu richten. Kar die Genelmigung von Arrägaden in das Kömialich Preu-

nische Kriegsminillerrum, Kriegs-Rohftoff-Abteilung, Seftion W. I ausschließlich juständig.

ichtichtich untändig.
Berlin, den 31. Dezember 1915.
Kgl. Breubijdes Artegsministerium ges. von Wandel.
Dresden, den 31. Dezember 1915.
Kgl. Sächtliches Artegsministerium ges von Wilsborf.
München, den 31. Dezember 1915.
Kgl. Baperisches Artegsministerium ges. Arch von Arcssenstein.
Stuttgart, den 31. Dezember 1915.
Kgl. Wärttemb. Artegsministerium ges. von Marchialer.
Bordebrude Belamtmodung der vier beusschaft Artegs

Stello, Generalfommando 18. Armeeforps,

Betr.: Mufftellung ber Refrutierungsftammrolle für bas 3abr

Den Oberburgermeifter ju Giegen und an die Großt. Burgermeiftereien der Landgemeinden des Kreifes.

3 dernate erfadgung berogt vom i beidentiede Erörterungen auf1910. Gewoige Bweisel find durch sachbientiede Erörterungen aufunfaren und dos Ergebnis in der Sammeroffe au bermerken.
Das Kormularfürdie Aufftellung der Stammerolleift in der Babier handlung don Eruft Baljer in Gichen zu haben.
Gießen, den 30. Teember 1915.
Ter Zwilvsriperde der Grood, Erfall-Kommission Gießen.
Tex Zwilvsriperde der Grood, Erfall-Kommission Gießen.

# Vermietungen

Zimmer

### 8 Zimmer

Ost-Anlage 39, gesch.

#### 5 Zimmer

Frantfurter Str. 9 1

Sah. Salton u. Susebor per Arrill av permieten. Rüber Frankinster Etr. 25. II Schöne. nen bergerichtet 5-Bimmerwohmme. Bart. per 1. Mol. 2011. I April av permieten. Bietchürt. 28. I. des Luosialitahe. II des Luosialitahe. II II Sch. 5-Bimmer-Poolm in fr. Lane. Gos. elefriris Stot. Bleidwick Garren entell und allem Bubebay

Ede Tudmigitrage.

3] Sch. 5-Bimmer-Wolm
in fr. Laac. Gad. eleftrifig
Lich. Bleichrich Garren
ameil und allem Aubehd
aum 1. April 1916 an verm
Ebelitraße I.
Große S-Limmer-Wehren
il. Ziadd m. Zubehd au ver

4 Zimmer 4 Zimmerwohn 2tot gum 1. April

### 2 Zimmer

2 Zimmer, Ande, Reiler, Gas, alsbald od. water be-glebbar Raberes Babnbo-firake 15, im 2 Grod.

## Möbl. Zimmer

Pension Brandl Baus 22 itel. Ficker, Dan.

107] Schan möhl. Zimmer au
rmieren. Pieckstraße & III.

10 Mähl. Zimmer at el. Eicht
vernict. Löwengasse & II.

11 Ginfach möhl. Zimmer at
12 Ginfach möhl. Zimmer at

Steinftraße 51 p Goetheitr. 23 II. Bimmer zu vermieten. 19824

# Mietgesuche

Zimmerwohnung od. Einfamilienhaus

Junges Chepaar tude jum 1. Aorti febbe gelegene 3. bis 5-Rimmer Mobiuma i. besterem Sante Zdr. Angels m. Breis um 62 an b. Gieh. Angelg, echei

2 bis 3 Zimmer

Verschiedene

Parterre und II. Stock Granffurter Strafte 25, für

adirector. B. Tel. 230. 88 Sectioning. Wantarbeatobunna & f. Abril a. bertobunna & f. Abril a. bertobunna & f. Abril a. bertobunna & f. Abril a. berdor. 4 S. Zinnaer, Weibanna
1. Abril a. bertindete Abbunna fot an 
muttern. Stoberes Rasierlee 14 Chuirerbang.

2] Aleine Wobunna an mieten. Tammitr. 19. Leeres Jimmer m. Lab. sermieten. Marftplats 7.

# But möbliertes Bimmer

## Stellenangebote Bureau Aushilfe

Einkassierer

# Shreinergejelle

Spengler n. Juftallateur

# fofort gefucht.

Schrling
mit aufer Schulbildung gen
fofortige Bergütung auf dog
Meichältischimmer biel, Mrofidanidlung geludt. Schriftl
Nusehat mitet ist an den

## CARL STÜCKRATH - GIESSEN Asterweg 47 - Telefon 2005 - Steinstr. 56,58,60 Haltestelle der Elektrischen (grüne Linie) Asterweg

MOBEL - DEKORATIONEN - TEPPICHE - GARDINEN Werkstätten für geschmackvolle Wohnungs-einrichtungen in jeder Preislage nach eigenen sowie gegebenen Entwürfenbei mäßigen Preisen

Permanente Ausstellung von über 100 Zimmereinrichtungen

Streng reell fachmännische Bedienung · Feinste Referenzen · Langj.Garantie · Franko-Lieferung

MUSTER-AUSSTELLUNG: KIRCHENPLATZ Nr. 9

Schuhmacher L. Bernhardt

### Schulftraße 10. Wärter .

balbigen Eintritt gesuch Ut im Jahr bei freie ion und Dientifleidung i jährlich fteigend un orante von 1000 Mt. Gr. Direktion der Landes Ociden Bilegeanskalt Gieße Tüchtiger

## Pantaran ann

gefucht. 40 Hobstreit, Rlinifftrage 21.

Burerlaffiger Dann

Hir franenlosen, bürgerl. Daushalt (Landindth, Cher-beifent, & erwacht, Bersonen, Dientimädien vorbanden, ich eine durchans erjahr. pron other Fraulein im Alter von 40-80 Jahren asindi, welche auch Garren-wirtschaft wersteht. Eingebote unter 45 an den siebener Angelore reveten.

21 Auditiaco Madden für 1. Bebruar als ich. Liebigitrafie 78 IL

# Bur junge Dame aus gu

# phretal

## Verkaufe n febr ichöner, forungs förfäbig. Eimmentaler

Reinzuchtbulle

Schw. rein- Dobermann billig au verkaufen. Räber Walltorftr. 48, Otb. 10600 Broger Danerbrandofen

# Kaufgesuche

Molferei und Landbutter Ludw. Repp Wwe. Mädden iur sinde u. Sans Endiv. Repp Wive. 106023 Gier- und Butter-Sandlung mobs. Mänsburg 8. Offenbach a. Main 20/82,

# Verschiedenes



Anfang Januar Handelskurse

Hermes, Handels - Lehrinstitut Giessen, West-Anlage 51 Prospekt frei.

Unterright naber

# Derfteigerung.

Dienstag, ben 4. Janua I. 38., nachmittage 2 Ubr verfteigere ich Reuftabt 5 mit Stonfolichranschen, e Kochberd, 30 Breitern, a. Born, Gerichtsvollzieberin Giehe

## Allg. Deutsch. Franenverein Anstunftftelle für granenberufe.

Frauen u. Mödchen er-balten unentaeltlich Rat und Auskunft für alle Berufe im alten Rathaus. Bartivlag 14. Diensing abends von 7 bis 8 Uhr.

Rechtsichutitelle. Frauen u. Mädchen erhalten nnentgeltlich Rat und Austunft in Rechtsangelegenheiten imalten Rathaus Marti-plat 14 Mittwoch abends von 7-9 Hot. "D

Ein Zughund Brojche (Andenfen)



Ter Plan über die Errichtung einer oberirblichen Telegraphenlinie an der Oberfredie in Urohe liest del dem Kolierilichen Bostamt in Hungen von hente ak 4 Wocken aus. Darmstadt. A Januar 1916. Kaiserliche Ober-Bostotrektion.

Heitag, den 7. Januar 1916, wird im biefign Gemeindewald folgendes Radelhols ver-

fteigert:

60 Fichten-Derbstangen
48 Rm. Kiefern-Knüppel
3700 Kiefern-Bellen
4700 Fichten-Bellen
22 Rm. Kiefern-Stöde
26 Rm. Fichten-Stöde,
Die Zusammentunst ist mittags 1 Uhr uw
Distritt Sandsante, auf der Jägerschneise,
Großen-Linden, 30. Dezember 1915.
Großh. Bürgermeisterei Großen-Linden.

sio

lle.

ilO